

**Beschlussvorlage**

**zu Punkt 9. für den öffentlichen Teil der Sitzung  
der Gemeindevertretung (Gemeinde Bovenau)  
am Montag, 26. November 2018**

---

**Beratung und Beschlussfassung über die gemeindliche Stellungnahme im Rahmen des 2. Entwurfes der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplanes (LEP) 2010 sowie der Teilneuaufstellung der Regionalpläne der Planungsräume I, II und III in Schleswig-Holstein (Sachthema Windenergie)**

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Die Gemeinde Bovenau hat bereits im Jahr 2017 zum 1. Entwurf der Teilfortschreibung des Windkapitels im Landesentwicklungsplan 2010 sowie zum 1. Entwurf der sachlichen Teilaufstellung der drei Regionalpläne für die Planungsräume I-III eine Stellungnahme abgegeben. Im Rahmen des 2. Entwurfes der vorstehenden Pläne wurde dem bereits beauftragten Planungsbüro eff-plan aus Jübek die Überprüfung der Pläne, insbesondere die durch die Landesplanung erfolgte Abwägung der gemeindlichen Stellungnahme vom 02.06.2017, im Rahmen einer Auftragserweiterung erteilt. Bei der Überprüfung wurden insbesondere folgende Aspekte deutlich:

- Beim Vergleich des 1. und 2. Entwurf ist erkennbar, dass die Potenzialflächen östlich des Gutes ‚Georgenthal‘ (PR2\_RDE\_051) und östlich des Ortsteils Ehlersdorf (PR2\_RDE\_050) entfallen sind. Durch den Entfall der Flächen wird auch das Umfassungsrisiko der Ortslagen vermindert.
- Nach den Untersuchungen der Landesplanung liegt der nördliche Bereich der Potenzialfläche RD2\_RDE\_046 in den Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs, der aufgrund von hohem Zugaufkommen und geringen Flughöhen ein sehr hohes Konfliktrisiko aufweist und daher zum Schutz der wandernden Vögel freigehalten werden soll. Das übrig gebliebene Vorranggebiet mit einer Flächengröße von 142,2 ha liegt insofern außerhalb von potenziellen Kernbereichen für Tourismus und Erholung, sodass hier kein Konfliktrisiko besteht. Durch die nördliche Flächenreduzierung besteht somit auch kein Konfliktrisiko mit den wichtigen Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems, die entlang des Nord-Ostsee-Kanals verlaufen.
- Eine nördliche Erweiterung des bestehenden Windparks ist unter Berücksichtigung des Windvorranggebietes RD2\_RDE\_046 im vorliegenden 2. Entwurf des Regionalplans und der bereits bestehenden Windkraftanlagen nicht möglich.
- Wird vonseiten der Landesplanung in der Abwägung zum 2. Entwurf festgestellt, dass eine Erweiterung des Windvorranggebietes RD2\_RDE\_046 im Norden doch möglich ist, so ist eine moderate und verhältnismäßige Erweiterung des bestehenden Windparks grundsätzlich akzeptabel. Der Tenor der ersten Stellungnahme der Gemeinde Bovenau vom 02.06.2018 wird dahingehend bestätigt.

Mit Rücksicht auf das enge Zeitfenster zur Abgabe einer Stellungnahme sowie die Wichtigkeit der Angelegenheit erfolgt in Abstimmung mit dem Bürgermeister die Beratung und Beschlussfassung direkt in der Sitzung der Gemeindevertretung.

## 2. Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für die Ausarbeitung der Stellungnahme belaufen sich auf rund 1.200,00 EUR brutto. Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen im Haushaltsjahr 2018 im PSK 02/51100.5431500 „Räumliche Planung und Entwicklung, Planungskosten F- und B-Pläne“ zur Verfügung.

## 3. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, dass der vorliegende Entwurf der Stellungnahme vom 23.11.2018 zur Neuausrichtung der Windenergieplanung in Schleswig-Holstein (2. Entwurf der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplanes (LEP) 2010 sowie 2. Entwurf der Teilneuaufstellung der Regionalpläne der Planungsräume I, II und III in Schleswig-Holstein (Sachthema Windenergie)) gebilligt und zur Kenntnis genommen wird. Die Amtsverwaltung Eiderkanal wird beauftragt, die Stellungnahme einschließlich des Protokollauszuges der Gemeindevertretersitzung vom 26.11.2018 fristgerecht bei der Landesplanungsbehörde einzureichen. Eine Durchschrift der Stellungnahme erhält die Regionalplanung des Kreises Rendsburg-Eckernförde.

Im Auftrage

gez.

**Jördis Behnke**

Anlage: Entwurf der Stellungnahme vom 23.11.2018 im Rahmen der Neuausrichtung der Windenergieplanung in Schleswig-Holstein